

AZ: - 10.1 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 1046/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Bestellungen:
Nachbesetzung in der
Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-
Randkreise der Metropolregion**

A n t r a g :

Anstelle von Ratsherrn Westphal-Garken wird Ratsherr Frank Matthiesen aus dem Kreis der Ratsversammlung für die Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise der Metropolregion bestellt.

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Mit Schreiben vom 24.02.2022 hat Herr Westphal-Garken erklärt, mit Wirkung zum 01.03.2022 von seinem Mandat als Ratsmitglied zurückzutreten. Dieser Rücktritt gilt auch für „alle zugehörigen Aufgaben“.

Die Ratsversammlung hatte Ratsherrn Westphal-Garken ihrer konstituierenden Sitzung am 12.06.2018 für die Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise der Metropolregion bestellt.

Somit wird die Neubesetzung erforderlich.
Vorgeschlagen wird Ratsherr Frank Matthiesen.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29.11.2013 ist die Stadt Neumünster der Metropolregion Hamburg beigetreten. Damit verbunden ist die assoziierte Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise der Metropolregion. Für die jährlich „Vollsitzung“, dem Beschlussgremium dieser Arbeitsgemeinschaft, sind für die aktuelle Wahlperiode neben dem Oberbürgermeister als ständigem Vertreter drei Ratsmitglieder zu bestellen.

§ 15 GStG ist zu berücksichtigen. Der Oberbürgermeister gehört dem Gremium kraft Amtes an. § 15 GStG ist hier also nur bezogen auf die 3 Entsendungen relevant. Es sind zunächst 2 männliche Ratsmitglieder und eine Frau benannt worden. Damit das alternierende Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und 3 GStG zur Anwendung kommen kann, muss es während der laufenden Amtsperiode bei dieser Konstellation bleiben, so dass erneut ein Mann zu bestellen wäre.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 GO.

Im Auftrag

Allmann
FD Zentrale Verwaltung und Personal